

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

|  |  |  |
|--|--|--|
| Erscheint wöchentlich am Sonnabend.<br>Abonnementspreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich. | Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin.<br>Für die Expedition und den Anzeigenteil: Edward Steinbrücker, Berlin.<br>Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2. | Inserate für die viergespaltene Zeilzeile oder deren Raum 1 Mk.<br>Bergnügungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 50 Pfg.<br>Versammlungsanzeigen 30 Pfg. |
|--|--|--|

## Sicherung des Koalitionsrechts.

Die grundlegende Forderung für die Sicherung des Koalitionsrechts der Arbeiter ist die Beseitigung des § 153 der Gewerbeordnung. Die sozialdemokratische Fraktion hat einen dahingehenden Antrag im Verfassungsausschuß des Reichstages gestellt, und wir haben kürzlich an dieser Stelle einige Bemerkungen zu dieser Frage gemacht. Wir schmeicheln uns nicht, die Gründe, die für die Beseitigung des § 153 der Gewerbeordnung und eine Abänderung des § 152 nach der Richtung sprechen, daß in ihm das Koalitionsrecht positiv sichergestellt wird, erschöpfend behandelt zu haben. Eine ausgiebige Behandlung dieses Stoffes würde Bände füllen. Das Material über die Mißhandlung der Gewerkschaften auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung läßt sich leicht zu Bergen häufen.

Wenn das Vertrauen zu den vielen Versprechungen hinsichtlich der Neuorientierung der inneren Politik bei den Arbeitern nicht völlig schwinden soll, dann ist es hohe Zeit, daß endlich etwas getan werde. In unserer Gesetzgebung ist in bezug auf die Rechtsstellung der Arbeiter und ihrer Organisationen soviel Mist und Unrat wegzuräumen, soviel Neues zu schaffen, daß mit dieser Arbeit gar nicht früh genug begonnen werden kann. Neben dem § 153 der Gewerbeordnung hat wohl keine gesetzliche Bestimmung soviel Erbitterung erzeugt wie der Erpressungsparagraph. Der § 253 des Strafgesetzbuches klingt ganz harmlos; er besagt: „Wer, um sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, einem andern durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, ist wegen Erpressung mit Gefängnis nicht unter einem Monat zu bestrafen. Der Versuch ist strafbar.“

Man sollte meinen, daß eine solche Gesetzesbestimmung das Koalitionsrecht der Arbeiter gar nicht berühren kann. Tatsächlich dürfte bei der Beratung des Strafgesetzbuches wohl keinem Gesetzgeber der Gedanke gekommen sein, daß der Paragraph einer Auslegung fähig wäre, wie er sie später gefunden hat. Man hat aber die Bestrebungen der Arbeiter, sich durch Zusammenschluß bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen, von jeher mit Mißtrauen betrachtet. Die Fassung der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung beweist, daß das geringe Maß von Koalitionsfreiheit den Arbeitern nur mit Widerwillen gewährt wurde. So alt wie das Koalitionsrecht selbst ist auch der Kampf der herrschenden Gewalten, der darauf abzielt, dieses Recht einzuschränken und seinen Gebrauch zu verklümmern. In diesem Kampf hat sich die Justiz zu manchem Dienst gegen die Unterdrückten bereit finden lassen. Der Erpressungsparagraph ist erst dann zu einem Hilfsmittel für die Erdrosselung der Gewerkschaften geworden, als ihm durch künstliche Auslegung ein Sinn unterschoben wurde, der seinem Zweck zuwiderläuft.

Die Arbeiter haben das Recht, zur Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen die Arbeit einzustellen. Der Streit an sich ist nicht strafbar. Wenn aber der Gewerkschaftsvertreter mit dem Unternehmer verhandelt, um ihn zu veranlassen, durch Zugeständnisse der Arbeitseinstellung vorzubeugen, dann gibt er sich in eine große Gefahr. Jeder Hinweis darauf, daß die Nichtbewilligung der Forderungen die Arbeitseinstellung zur Folge haben kann, ist eine „Drohung“, die nach § 253 des Strafgesetzbuches mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft wird. Das Gericht erblickt darin eine Erpressung, ein gemeines Vergehen, wegen dessen auch neben der Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann. Solch eine Gesetzesauslegung klingt widersinnig, aber es sind schon sehr viele ehrliche Arbeiter mit dem Makel eines gemeinen Verbrechens belegt worden, weil sie sich bemüht haben, Lohnkämpfen vorzubeugen.

Der gleiche Erpressungsparagraph wird angewendet, wenn auf Nichtorganisierte eingewirkt wird, sich der Organisation anzuschließen. Wird er auf die Nachteile hingewiesen, die ihm aus seinem Fernbleiben von der Organisation erwachsen, oder erklären gar die Organisierten, nicht weiter mit dem Unorganisierten arbeiten zu wollen, dann sagt die landläufige Rechtsprechung, es läge Erpressung vor. Zur Erfüllung des Tatbestandes der Erpressung ist freilich das Erstreben eines rechtswidrigen Vermögensvorteils notwendig. Aber da hat man sich leicht geholfen und den Verbandsbeitrag als diesen rechtswidrigen Vermögensvorteil bezeichnet, der der Organisation zugeführt werden soll. Unbekümmert darum, daß das Mitglied durch die Beitragsleistung Rechte erhält, deren Geldwert den Beitrag unter Umständen um ein Vielfaches übersteigt.

Solch aufreizende Urteile sind noch bis in die neueste Zeit hinein gefällt worden. So hat das Landgericht Traunstein im vorigen Jahr einige Bauarbeiter, die Nichtorganisierte zum Anschluß an die Organisation zu bewegen suchten, wegen Erpressung verurteilt. Selbst das Reichsgericht erklärte die Auffassung der Strafkammer für überraschend. Es sagte: „Das Urteil verurteilt einen gewissen Mangel an sozialem Empfinden oder mangelnde Kenntnis der Arbeiterverhältnisse.“ Das Reichsgericht war also mit diesem Urteil nicht einverstanden, es

konnte es aber aus juristischen Gründen nicht aufheben. Aber diese Auffassung des höchsten Gerichtshofes ist neu. Die Rechtsauffassung, welche dem Traunsteiner Urteil zugrunde liegt, stützt sich auf die Gesetzesauslegung durch das Reichsgericht, und wenn dieses sich jetzt zu einer anderen Auffassung bekennt, dann haben wir noch keine Sicherheit, daß diese von Bestand ist.

Dem Erpressungsparagraphen verwandt ist der § 240 des Strafgesetzbuches, der von der Nötigung handelt. Hier gehört zu den Tatbestandsmerkmalen die widerrechtliche Anwendung von Gewalt oder die Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen. Um diesen Paragraphen besser zur Schikantierung der Gewerkschaften anwenden zu können, ist in dem Entwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch, der vor dem Kriege ausgearbeitet wurde, der Wortlaut dahin geändert, daß strafbar sein soll, wenn mit einem rechtswidrigen Verhalten gedroht wird, um jemanden zu einer Handlung zu nötigen, zu der er rechtlich nicht verpflichtet ist. Mit solch einem Gesetz wäre es für den Richter ein Leichtes, Arbeiter, die in eine Lohnbewegung eingetreten sind und die Arbeitseinstellung ins Auge gefaßt haben, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

Von dem neuen Strafgesetzentwurf ist es während des Krieges sehr still geworden; er existiert aber noch, und aus den lebhaften Auseinandersetzungen, die vor dem Kriege über ihn geführt wurden, weiß man, daß er von Koalitionsrechtsfeindlichem Geiste erfüllt ist. Diese Gedanken jetzt offen zu verfolgen, ist nicht opportun, wir haben aber keinerlei Gewähr dafür, daß man nicht später doch wieder auf diese Dinge zurückkommt. Um die Gewerkschaften zu schikantieren, bedarf es aber kaum noch einer neuen Gesetzgebung; dazu reichen die bestehenden Gesetze bei entsprechender Auslegung völlig aus. Neben dem § 153 der Gewerbeordnung, dessen Beseitigung wir verlangen, und dem Nötigungs- und dem Erpressungsparagraphen sei insbesondere noch der berüchtigte Grobe-Unfug-Paragraph genannt, mit dem schon auf den verschiedensten Gebieten viel grober Unfug verübt wurde, und der gleichfalls eine wichtige Nummer in dem Arsenal der Justiz gegen die Betätigung der Gewerkschaften bildet.

In die gleiche Reihe gehören noch verschiedene andere gesetzliche Bestimmungen, die vielfach an sich einen berechtigten Zweck verfolgen, aber durch gekünstelte Auslegung zu Mitteln werden, die Tätigkeit der Gewerkschaften zu unterbinden. Ist es der Regierung Ernst mit der Neuorientierung, dann muß sie die Bestrebungen unterstützen, die darauf gerichtet sind, die aufstößigen Gesetzesparagraphen so zu formulieren, daß ihre mißbräuchliche Anwendung unmöglich wird. Damit sind aber die Forderungen der Gewerkschaften nicht erschöpft. Wir verlangen ein völlig freies Koalitionsrecht; die gleichmäßige Verteilung von Licht und Schatten zwischen Unternehmern und Arbeitern nicht nur im Wortlaut der Gesetze, sondern in der Tat. Die Staatsgewalt muß sich endgültig von dem Geist befreien, der in dem berüchtigten Puttkamerischen Streikerlaß seinen Ausdruck fand, welcher hinter jeder Arbeitseinstellung den Geist der Revolution witterte. Dieser arbeiterfeindliche Geist der Behörden hat viele Streiks verschuldet. Wenn die Unternehmer nicht die Gewissheit hätten, daß die Behörden mit all ihren Machtmitteln für sie Partei ergreifen würden, dann hätten sie in sehr vielen Fällen sich zu einem friedlichen Ausgleich der Streitpunkte bereit gefunden.

Das Koalitionsrecht der Arbeiter muß in jeder Hinsicht gesichert werden. Nicht nur für die gewerblichen Arbeiter, sondern für alle Arbeiter erheben wir diese Forderung. Den Arbeitern in den Reichs- und Staatsbetrieben wird das volle Koalitionsrecht noch bestritten, und für die Landarbeiter sind die alten Koalitionsverbote noch nicht aufgehoben. Die vorstintflutlichen Gesindeordnungen, die für die ihnen unterstehenden Arbeiter einen Rechtszustand bedingen, der sich von der Leibeigenschaft nur wenig unterscheidet, sind noch in Kraft. Die Konsernierung dieses Unrechts gereicht dem deutschen Volke nicht zur Ehre. Es ist hohe Zeit, daß es verschwindet.

Mit der Sicherung des Koalitionsrechts muß der Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung Hand in Hand gehen. Wir wollen an dieser Stelle nicht auf Einzelheiten eingehen, nur darauf hinweisen, daß bei der Schaffung der Reichsversicherungsgesetzgebung der arbeiterfeindliche Geist Gewalter gestanden hat. Der bisher unser ganzes staatliches Leben durchwehte. Ob man diesen Geist nun wirklich verabschieden will? Aus manchen Äußerungen von maßgebender Stelle könnte man es vermuten. Eine Gewähr dafür haben wir nicht. Bisher handelt es sich nur um mehr oder weniger deutliche unverbindliche Versprechungen. Je weiter die Erfüllung hinausgeschoben wird, desto mehr muß unser Mißtrauen wachsen. Die Behandlung, welche der Antrag auf Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung im Verfassungsausschuß des Reichstages erfahren wird, und sein weiteres Schicksal werden ein Prüfstein für den guten Willen der gesetzgebenden Gewalten sein.

In der Presse findet man jetzt mitunter gewerkschaftsfeindliche Äußerungen von Stellen, von denen man eine solche Stellungnahme bisher nicht erwartet hat. Die „Ar-

beitgeber-Zeitung“ regte sich kürzlich über den konservativen Abgeordneten Dietrich v. Dergenz auf, der den Gewerkschaften im allgemeinen, insbesondere aber der christlich-nationalen Arbeiterbewegung seine Sympathie bekundete. Noch größer ist die Entrüstung des Unternehmerorgans über den Regierungsrat a. D. Otto Goldschmidt, der als Wortführer einer Gruppe der Nationalliberalen u. a. schreibt: „Die bürgerliche Partei, die es künftig unterläßt, für die volle Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, für den Ausbau des Tarifvertragsrechts, für Beseitigung der Unbilligkeiten des § 153 der Gewerbeordnung und andern in Gesetzen oder mehr noch in ihrer Auslegung liegenden Ungerechtigkeiten einzutreten, darf nicht auf die Sympathie der Wählermassen zählen.“ Die „Arbeitgeber-Zeitung“ ist ob solcher Äußerungen entsetzt. Wir möchten ihnen kein zu großes Gewicht beimessen. Es sind Worte, die noch keinerlei Sicherheit bieten, daß ihnen die entsprechenden Taten folgen.

Nur eine unangebrachte Vertrauensseligkeit! Gewiß liegt es im Interesse der Arbeiterschaft, daß auch bürgerliche Kreise unseren Bestrebungen Sympathie entgegenbringen. Aber es wäre verhängnisvoll, wollten wir uns allein darauf verlassen. Die Hebung und Aufwärtsentwicklung der Arbeiterschaft kann nur unser eigenes Werk sein. Daß man unserer Bewegung Beachtung schenkt, daß wir Sympathiebekundungen von Stellen erfahren, die uns bisher bekämpft oder zum mindesten gleichgültig behandelt haben, das ist eine Wirkung unserer Organisationen. Unsere Organisationen müssen wir stärken, das bringt uns Macht und Ansehen. Jetzt gilt es, zunächst die Hindernisse wegzuräumen, die der freien Entwicklung der Gewerkschaften im Wege sind. Kräftige Organisationen sind das beste Mittel, sie über den Haufen zu rennen und die Bahn freizumachen für den Aufstieg der Arbeiterschaft.

## Das Rechtsverhältnis der russisch-polnischen Arbeiter in Deutschland.

Die große Not der Arbeiterschaft in den besetzten Gebieten, besonders aber in Russisch-Polen, hat viele von ihnen gezwungen, hier im Lande Beschäftigung zu suchen. Die Rechtsverhältnisse dieser Arbeiter sind unklar und infolge der langen Dauer des Krieges völlig ungenügend geregelt. Selbst wenn man annimmt, daß für die Beschäftigung dieser Arbeiter dieselben Grundsätze maßgebend sind; die vom Reichsamt des Innern und dem preussischen Kriegsministerium im Dezember 1914 für die Beschäftigung Kriegsgefangener erlassen wurden, so erweisen sich auch diese Bestimmungen, wie die Praxis lehrt, durchaus unzureichend. Nach diesen Grundsätzen soll, wenn nach der bekannten Lage des Arbeitsmarktes gegen die Abgabe von Kriegsgefangenen keine Bedenken vorliegen, für ungelernete Arbeiter der ortsübliche Tagelohn in Anrechnung kommen; für gelernte Arbeiter soll dagegen der gleiche Lohn zu zahlen sein, den ein deutscher Arbeiter in diesem Berufe und an diesen Orte in Tage- oder Stücklohn verdient. In Zweifelsfällen wird es für angezeigt gehalten, daß der Lohn für Kriegsgefangene, die als gelernte Arbeiter beschäftigt werden, sich um 50 Prozent höher stellt als der für ungelernete Arbeiter festgesetzte ortsübliche Tagelohn. Bestehen für das in Frage kommende Gewerbe Tarifverträge, so soll der Tariflohn zu zahlen sein.

Mit diesen Grundsätzen ließe sich zur Not immerhin manches machen, und die Interessen der in Frage stehenden Arbeiter als auch die der Allgemeinheit könnten mit ihnen gewahrt werden, wenn die mit ihrer Ausführung betrauten militärischen Stellen immer mit dem notwendigen sozialen Verständnis gesalbt wären. Da aber liegt der Hase im Pfeffer! Die aus den besetzten Gebieten bei uns beschäftigten Arbeiter sind mit ihrem ganzen Schicksal völlig dem guten oder bösen Willen der Stellvertretenden Generalkommandos bzw. der von diesen mit Vollmacht versehenen Landes- oder Polizeibehörden ausgeliefert. Sie dürfen nur mit deren Einwilligung beschäftigt und im Ort aufgenommen werden, und ebenso können sie nur mit ihrer Erlaubnis den Ort verlassen und die Arbeitsstelle wechseln. Seiten wird die Erlaubnis zum Wechsel der Arbeitsstelle gegeben, auch wenn nachgewiesen werden kann, daß damit eine wesentliche wirtschaftliche Besserstellung verbunden ist. Bezüglich der gelernten Arbeiter halten sich die Behörden anscheinend lediglich daran, daß der okkupierte Arbeiter annähernd den gleichen Lohn erhält, den deutsche Arbeiter des betreffenden Betriebes auch erhalten. Bekannt ist aber jedem, der mit den tatsächlichen Verhältnissen Bescheid weiß, daß die Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse in den Betrieben eines Gewerbes innerhalb des Ories oder des Wirtschaftsgebietes sehr verschieden liegen, sofern sie nicht durch Tarifverträge einheitlich geregelt sind. Die Betriebe mit schlechten Arbeitsverhältnissen werden in Zeiten wie gegenwärtig stets an chronischem Arbeitermangel leiden und damit auch das größte Bedürfnis nach Ueberweisung Kriegsgefangener und anderer Arbeiter haben. Erhält ein solcher Unternehmer, der seinen sozialen Pflichten schon gegenüber den deutschen Arbeitern in unzureichender Weise nachkommt, die gewünschten fremden Arbeiter durch die Be-

bürden überwiesen, so kann er sein wirtschafts schädliches Treiben zum Schaden nicht nur der fremden, sondern der einheimischen Arbeiter und Unternehmer, die ihren Arbeitern bessere Arbeitsbedingungen gewähren, ungehindert fortsetzen. Denn die Behörden schützen ihn vor der Zahlung anständiger Löhne, indem sie die Arbeiter aus den besetzten Gebieten zwingen, das einmal bei ihm eingegangene Arbeitsverhältnis fortzusetzen, obwohl sie in anderen Betrieben der gleichen Branche bedeutend mehr verdienen können. Dadurch werden die ausländischen Arbeiter, auch häufig gegen ihren eigenen Willen, zum Lohnrücker gegenüber ihren deutschen Kollegen.

Dass dieser Zustand aber auch zu einer ersten Gefahr für die Tarifverträge werden kann, beweist recht deutlich ein Fall in Zaborze (D.-S.). Dort werden in der Tischlerei der Firma Wanjel u. Nawrath neben 4 deutschen 10 russisch-polnische Kollegen bei zehnstündiger Arbeitszeit und 4,50 bis 5 Mk. Lohn beschäftigt. Die deutschen Kollegen haben einen etwas höheren Lohn, bis 6 Mk. Für das ober-schlesische Industriegebiet besteht für die Tischlereibetriebe ein Tarifvertrag, wonach die Arbeitszeit wöchentlich 55 Stunden und der Lohn für die Stunde 75 Pf. beträgt. Wie mit Arbeitszeit und Lohn, so steht es auch mit den Akkordpreisen. Unser Gauvorstand ersuchte die Firma um Anerkennung des Tarifvertrages, was sie ablehnte. Unter ausführlicher Schilderung der Verhältnisse und mit Unterstützung des Gauvorstandes stellten die russisch-polnischen Kollegen nunmehr an das Stellvertretende Generalkommando den Antrag, ihnen die Erlaubnis zum Stellenwechsel zu erteilen. Nach etwa drei Monaten gelangte an den Gauvorstand nachstehender Bescheid:

Zu der von einigen polnischen Arbeitern, die als Tischler bei der Firma Wanjel u. Nawrath in Zaborze beschäftigt sind, hierher gerichteten Eingabe vom 4. März 1917 betr. Genehmigung zur Ueberstellung nach Beuthen, Kattowitz oder Königshütte zwecks Stellungswechsels wird mitgeteilt, daß dem Antrage nicht stattgegeben werden kann, nachdem festgestellt worden ist, daß der Tagesverdienst der beschwerdeführenden Tischler zum größten Teil den Verdienst der einheimischen Tischler erreicht. Wird er nicht erreicht, so ist der Grund in den schlechten Leistungen oder in der Faulheit der Leute zu suchen. Bei gutem Willen können sie einen völlig ausreichenden Lohn verdienen, von dem sie auch ihre Familien unterstützen können.

Von welchem „unparteiischen“ Beurteiler das Generalkommando die Kenntnis erlangt haben mag, daß es an der Faulheit der Leute liegt, wenn nicht der Höchstlohn erreicht wird, interessiert uns nicht allzuviel, denn wir wissen aus der Praxis, daß es nicht immer Faulheit ist, wenn einer — gleiche Akkordpreise und sonstige Bedingungen vorausgesetzt — nicht den gleichen Verdienst erreicht wie der andere. Anders liegt es schon mit der Ansicht, daß der geübteste Lohn völlig ausreichend sei. In dieser Ansicht behandelte sich zweifellos ein Mangel sozialer Gerechtigkeit, denn wie ein schwerarbeitender Mensch unter den heutigen Verhältnissen mit etwa 30 Mk. Wochenverdienst sich selberständig unterhalten und auch seine Familie noch unterstützen soll, müßten uns die Herren schon einmal vormachen, ehe wir es glauben können. Völlig unverständlich wird jedoch der ablehnende Standpunkt des Generalkommandos gegenüber der Forderung, daß nach dem geltenden Tarifvertrag in den Nachbarorten, wie Beuthen, Kattowitz, Königshütte usw., um 30 bis 40 Prozent höhere Löhne gezahlt werden. Es ist doch wirklich nicht einzusehen, daß die Firma W. u. N. in Zaborze nicht denselben Lohn zahlen kann wie gleiche Unternehmer in den Nachbarorten. Die Schmutzkonturen dieser Firma ist in unseren Tarifverträgen von den Arbeitgebervertretern wiederholt beklagt worden, nunmehr erhält sie durch das Generalkommando die behördliche Deckung. Der Tatsache dürfen wir uns aber nicht verschließen, daß, wenn solche Zustände in größerem Umfange eintrüben sollten, die Aufrechterhaltung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse als auch der Tarifverträge arg gefährdet würden, was nicht minder beklagenswert wäre, wenn sich solche Folgen auch nur für die einzelnen Orte oder Betriebsgebiete geltend machten. Wo solche Gefahr besteht, gilt es, dagegen wirksame Vorkehrungen zu treffen, die nur darin bestehen müßten, daß das Hilfsdienstgesetz auch auf das Arbeitsverhältnis der Arbeiter aus den besetzten Gebieten ausgedehnt wird, und daß diesen die Erlaubnis zum Arbeitswechsel — nötigenfalls auch zum Ortswechsel — gegeben werden muß, wenn ihnen vom Gehörungsamt der vom Unternehmer verweigerte Stellenwechsel gestattet wird.

**Zur Beitragsfrage.**

Beschiedentlich wird die Frage aufgeworfen, ob man ohne die im Felde stehenden Kollegen an eine Beitragsregelung heranzugehen solle. Ist dieses denn notwendig? Eher ist doch die große Mehrheit der Kollegen draußen in händeringendem Kampf mit ihrer Organisation, und da kann doch der Hauptverband mit den Zahlstellenverweigerungen sehr wohl einen Weg finden, es auch uns zu ermöglichen, unsere Stimme abzugeben bei derartig einschneidenden Entscheidungen.

Eine Beitragserhöhung wird ja unsere Position bedeutend stärken, und das werden wir nach dem Krieg nötig haben. Ob man da noch an Erhöhung der Unterstützungsbeiträge denken oder verzichten soll, scheint doch nicht richtig, wenn man wird vor allem einen guten Kampfsfonds nach dem Kriege nötig brauchen. Ob Einheits- oder Staffeldarüber, so hat uns doch die ganze Beitragsentwicklung gelehrt, daß wir zur Staffeldarüber übergehen müssen, da die Unterstützungsbeiträge ja auch tatsächlich gar nicht mehr. Der Einheitsbeitrag in erhöhter Form würde eine große Zahl von Solzarbeitern, die ihrer Arbeit nach zu uns gehören, einfach für uns ausschließen. Zum Beispiel: ein Arbeiter in der Gasfabrik in Sternberg i. Medlb. 8 Prozent seines Lohnes als Beitrag zu zahlen haben, der Arbeiter in Schwerin i. Medlb. aber nur 2 Prozent seines Lohnes. Das sind ungleiche Zustände, und es ist nur eine Frage der Gerechtigkeit, daß überlegen, daß diese Ungleichheit anderen Organisationen mit für diese

Arbeiter möglichen Beiträgen, oder wir versuchen, mit dem niedrigsten (also Staffeldarüber) mit etwas mehr Erfolg als bisher in diese dunklen Ecken Licht zu bringen.

Warum sollen die weiblichen Mitglieder bei der Staffeldarüber ausgeschlossen sein? Wenn wir Staffeldarüber haben, brauchen wir doch einen besonderen Beitrag für weibliche Mitglieder überhaupt nicht, in diese Staffeldarüber gehören ganz selbstverständlich die Frauen mit hinein. Es ist natürlich nicht angängig, jeden nach Belieben seine Klasse wählen zu lassen, da müssen feste Richtlinien gegeben werden. Auch dieses läßt sich machen; wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Will natürlich ein Kollege freiwillig eine höhere Klasse zahlen, dann muß dieses möglich sein. Aber auch hier wird es ratsam sein, nur die Erhöhung um eine Klasse zuzulassen.

Carl Moltmann, früherer Vorsitzender der Zahlstelle Schwerin i. Medlb., zurzeit im Felde.

Wir dürfen mit unserer Neuorientierung und der Ueberleitung des Verbandes aus der Kriegs- in die Friedenswirtschaft nicht bis zum Friedensschluß warten, es wird jetzt Zeit dafür. Der Vorstand hätte gut getan, einen Plan der von ihm für erforderlich gehaltenen Reformen vorzulegen. Die eingehende Diskussion hätte einmal einen Mittelpunkt der Beurteilung gefunden. Ob unsere gewerkschaftliche Organisationsform nach dem großen Umwälzungsprozeß auch des deutschen Wirtschaftslebens noch zeitgemäß ist, dürfte auch einmal bald zur Erörterung gelangen. Ein Gewerkschaftskongreß dürfte über diese Frage nicht hinwegkommen. Bis dahin können wir aber noch rüstig am Ausbau unseres Verbandes arbeiten. Die Frage der Lohnbewegung und Vertragspolitik bedarf einer eingehenden Beratung. Mit der Steigerung des Lohnes ist ein ungesunder und unvernünftiger Erwerbsegoismus in die Erscheinung getreten, der auf die Dauer eine Gefahr für die Verkürzung der Arbeitszeit zu werden verspricht. Diese Erscheinung ist nicht allein auf die verteuerte Lebenshaltung während des Krieges zurückzuführen. Die vertragliche Arbeitszeit steht vielerorts nur noch auf dem Papier der Verträge.

Die Beitragsfrage muß von dem Gesichtspunkte behandelt werden: „Was können die Mitglieder abgeben für die Zwecke des Verbandes, und was will und soll der Verband den Mitgliedern sein und ihnen leisten.“ Bei den noch so verschiedenen gearteten Lohnverhältnissen der Mitglieder, die sich auch wohl nicht annähernd ausgleichen lassen werden, kommen wir um eine Staffeldarüber beider Dinge, des Gebens und Nehmens, nicht herum. Die dadurch entstehenden verwaltungstechnischen Schwierigkeiten müssen überwunden werden.

Das Unterstützungswesen ist dahin zu ändern, daß mit Ausnahme der für die Verbesserung und Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen vorgesehener Leistungen alle anderen noch beizubehaltenden Unterstützungen erst vom zweiten Jahre der Mitgliedschaft an gewährt werden. Die Steigerungssätze werden auch von zwei zu zwei Jahren bemessen, mit einer mindestens zehnjährigen Höchstgrenze. Bei dem jetzigen Zustand hat für viele eine dauernde Mitgliedschaft geringen Wert, ist man doch im Bedarfs- oder Zwangsfalle schon nach kurzer Zeit wieder „vollwertiges“ Mitglied. Die Zusammenlegung der Reise-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung in die Erwerbslosenunterstützung ist zu empfehlen. Die Unterstützungsbeiträge sind so zu bemessen, daß sie sich nicht allgemeiner Beliebtheit erfreuen, sondern auf den statutarischen Unterstützungen aufgehoben werden können. Lokalbeiträge zu erheben, ist nur zulässig für Agitation und Verwaltungszwecke.

Ist unsere Zahlstellenorganisation noch zeitgemäß? Dürfte hier eine Weiterentwicklung zur Bezirksorganisation nicht vorteilhaft sein? Das kleine Zahlstellenwesen hat soviel Nachteiliges und Hemmendes auf manchen Gebieten des Verbandslebens, daß auch hierüber zu reden wäre. Damit verbunden ist auch die Reform unseres Verwaltungswesens. Daß über alles, was zum Nutzen und Frommen des Verbandes jetzt getan werden muß, nur ein ordentlicher Verbandstag mit vorhergehenden Beratungen beraten und beschließen kann, halte ich für ganz selbstverständlich. Der Einwand, daß auch den Kriegsteilnehmern ein Mitberatungs- und Tatungsrecht eingeräumt werden muß, ist heute wohl gegenstandslos. Es sind im Laufe der letzten Zeit so viele Kollegen aus dem Heeresdienst entlassen worden, daß nicht mehr der „körperliche Bruch“ allein, wie so geschmacklos in einem Eingeladten der „Solzarbeiter-Zeitung“ im vorigen Jahre ein Kollege aus dem Felde die „Daheimgebliebenen“ bezeichnete, über die Dinge zu reden haben wird. Ein großer Teil derer, die in den drei Jahren zu „hebrum Schaffen“ berufen gewesen, kann jetzt an den Verbandsarbeiten schon wieder teilnehmen. Damit dürfte dann wohl allen Richtungen gedient sein.

M. Kunst (Eßen).

Vor allem müssen wir unsere Verwunderung darüber ausdrücken, daß der Verbandsvorstand nach seinem eigenen Geständnis schon wochenlang darüber am Beraten ist, so sehr zurückhaltend ist und keinerlei Anhaltspunkte gibt, worauf man weiterbauen kann. Es ist ja begreiflich, daß es so gemacht wird, aber manche Unklarheit und Unstimmigkeit würde von vornherein aus dem Wege geräumt sein. Daß die Unterstützungen wesentlich erhöht werden müssen, unterliegt wohl keinem Zweifel, und dies bedingt naturgemäß eine Erhöhung der Beiträge; aber gerade dieses wäre Aufgabe des Vorstandes gewesen, sofort mit offenen Karten zu spielen. Um nun aber die Ansprüche der Mitglieder möglichst in bescheidenen Grenzen zu halten, wird bei jeder Gelegenheit auf die schlechten Lohnverhältnisse hingewiesen. Vergleicht man aber die Zahl der heutigen Mitglieder mit derjenigen vor dem Kriege, so muß doch unwillkürlich gesagt werden, daß gerade während der Kriegszeit Großes von den paar Mitgliedern geleistet wurde, und daß die Kollegen im Felde mit Stolz auf die Daheimgebliebenen blicken können; also lasse man dieses Gespenst doch endlich weh.

Zur Beitragsfrage selbst soll man den Staffeldarüber fallen lassen und bei dem Einheitsbeitrag bleiben.

Gegebenenfalls kann ja auch in Zukunft einzelnen Orten und Kollegen wie bisher Rechnung getragen werden. Es wird äußerst schwer sein, eine gerechte Staffeldarüber vorzunehmen. Ein ganz Teil Kollegen werden dann in niedere Klassen zahlen und erst dann versuchen, in eine höhere Klasse zu kommen, falls Unterstützungen in Frage kommen. Generell nach Industriebezirken die Sache durchzuführen, geht ebenfalls nicht. Auch sonstige Schwierigkeiten und höhere Verwaltungskosten sind eine unausbleibliche Folge, deshalb belassen wir diese Sache in ihrem früheren Zustand.

Dann muß des ferneren aber bei einer Beitragserhöhung vor allen Dingen der ungerechte Zustand von der Ablieferung der Prozente für die Lokalkasse an die Hauptkasse beseitigt werden. Nach dem Kriege werden wir mit allerlei Notständen der Kollegen zu rechnen haben, wo vor allen Dingen die Lokalkassen erhalten müssen, deshalb nicht etwa eine Beschnidung, sondern eine Erweiterung der Rechte für die Lokalkassen.

Der Kernpunkt der Sache muß auf andere Weise geregelt werden, und zwar muß mit aller Entschiedenheit die Einberufung eines Verbandstages verlangt werden. Es sind so viele Fragen zu erledigen, daß man annehmen müßte, der Vorstand hätte diese Ueberzeugung längst haben müssen. Man will abwarten, bis unsere Kollegen aus dem Felde kommen. Warum denn diese Rücksicht? Man hat sie bisher ja auch nicht befragt, zudem sind sie gar nicht in der Lage, ein Urteil über die jetzigen Verbandsangelegenheiten zu fällen, außerdem sind sie doch ihren Pflichten und Rechten enthoben. Wir Daheimgebliebenen mußten das Schiff durch die Klippen lenken und haben nun auch die Pflicht und das Recht, über das weitere Schicksal zu entscheiden und die Statuten der Jetztzeit anzupassen. Sollte der Vorstand sich gegen eine Einberufung eines Verbandstages sträuben, so werden wohl diejenigen Kollegen, welche dem Vorstand allerlei andichten, mit ihrer Meinung durchdringen, daß der Vorstand seine Schuldenlast vor den jetzigen Mitgliedern nicht verantworten kann. Deshalb verlangen wir die Einberufung eines Verbandstages und sofortige Bekanntgabe der Vorschläge zur inneren Verbandspolitik von seiten des Verbandsvorstandes.

Die Lokalverwaltung Köln.

**Soziales. Ernährungsnot.**

In den Ernährungsverhältnissen herrschen in diesen Wochen Schwierigkeiten, die alles bisher auf diesem Gebiet Erlebte in den Schatten stellen. Die Kartoffeln der vorjährigen Ernte sind aufgebraucht, wenigstens gibt es für die Bevölkerung in den Großstädten und in den Industriegebieten so gut wie keine Kartoffeln mehr. Bis neue Kartoffeln in nennenswerter Menge auf den Markt kommen, werden noch einige Wochen vergehen. Der sich aus diesem Mangel ergebende Notstand wäre noch einigermaßen erträglich, wenn das in sonstigen Jahren um diese Zeit auf den Markt kommende Gemüse erhältlich wäre. Aber damit sieht es traurig aus. Infolge der ungünstigen Witterung ist die Gemüseernte wenig ergiebig, und um die geringen Mengen, die zur Verfügung stehen, entspinnt sich ein Wettkauf, aus welchem der als Sieger hervorgeht, der über den größten Geldbeutel verfügt.

Zwar sind Nicht- und Höchstpreise festgesetzt worden, aber man weiß, wie solche Preisvorschriften umgangen werden. Die Erzeuger, denen die gewiß nicht zu knapp angelegten Preise nicht hoch genug sind, halten ihre Waren zurück. Um das Verderben brauchen sie sich keine Sorge zu machen. Die zahlungsfähigen Käufer kommen ihnen ins Haus und zahlen jeden Preis. Es hat nicht viel Wert, daß strenge Verfügungen gegen die Ueberschreitung der Höchstpreise erlassen wurden, denn es kommt nichts auf den Markt, und man kann jetzt häufig die nun schon von anderen Nahrungsmitteln her bekannten „Polonäsen“ auch beim Gemüse und beim Obst beobachten. Für die Hausfrauen in den minderbemittelten Bevölkerungsklassen ist das eine doppelt schlimme Zeit. Durch das „Stehen“ um die wenigen Lebensmittel, die noch aufzutreiben sind, um Brennmaterial, in welchem gleichfalls ein Mangel herrscht, der zu den schlimmsten Befürchtungen für den Winter berechtigt, wird soviel Zeit verdröhelt, daß kaum die notdürftigsten Arbeiten im Haushalt erledigt werden können.

Als kürzlich die Höchstpreise für Obst veröffentlicht wurden, haben wir die Befürchtung geäußert, daß solche Preise für die ärmere Bevölkerung unerschwinglich wären. Inzwischen hat es sich gezeigt, daß Obst auf den großstädtischen Märkten einen Seltenheitswert hat. Es geht mit den Ärschen ähnlich wie mit dem Gemüse. Die Erzeuger werden in ihren Betriebsstätten überlaufen; sie brauchen ihre Waren nicht in die Stadt zu bringen und lösen dafür viel mehr, als sie auf dem Markt bekommen würden. Das preussische Landesamt für Gemüse und Obst hat am 30. Juni eine Verordnung erlassen, nach welcher der Verkauf von Obst an den Betriebsstätten der Erzeuger unmittelbar an die Verbraucher nur in zwei Morgenstunden gestattet ist. Hierbei sowie bei dem Verkauf durch die Händler dürfen an eine Person im Tage nicht mehr als zwei Pfund Obst abgegeben werden. Dadurch soll das Obst auf einen größeren Kreis von Verbrauchern verteilt werden. Ob dieser Zweck erreicht wird, steht dahin.

Obst könnte man allenfalls entbehren, um so empfindlicher ist der Mangel an Kartoffeln. Wo die Frühkartoffelernte begonnen hat, hat man hinsichtlich der Preisbemessung und der Verteilung Erfahrungen gemacht, welche die schlimmsten Befürchtungen wecken. Wir wollen hoffen, daß die Behörden wenigstens diesmal die nötige Energie aufbringen, um eine ordnungsmäßige und ausreichende Verteilung sicherzustellen. Kürzlich ist eine offiziöse Notiz durch die Presse gegangen, welche die Aussichten der bevorstehenden Ernte recht günstig schildert. Hoffentlich verwirklichen sich diese Erwartungen. Auf den Regierungsstellen, denen die Bewirtschaftung der Ernte obliegt, laßt eine schwere Verantwortung. Vorgänge, die sich in der letzten Zeit an einigen Orten abspielten, deuten darauf hin, daß die Luft infolge des herrschenden Nahrungsmittel-

mangels mit Explosivstoff geschwängert ist. Es wäre sehr zu wünschen, daß wir recht bald durch eine reiche Ernte und eine gerechte Verteilung der Vorräte aus den gegenwärtigen Ernährungsnöten befreit würden.

Amnestie.

Der junge Kaiser von Oesterreich hat eine weitreichende Amnestie erlassen, die sich auf Verurteilungen wegen politischer Vergehungen erstreckt. Allen wegen Hochverrat, Majestätsbeleidigung, Störung der öffentlichen Ruhe, Aufrüstung, Aufkündigung und ähnlicher Vergehungen verurteilten Personen ist die Strafe erlassen. Auch die Nebenstrafen, wie Verlust des Wahlrechts und der Wählbarkeit, sind aufgehoben. Alle schwebenden Verfahren wegen solcher Vergehungen werden niedergeschlagen. Von dem Gnadenerlaß sind nur solche Personen ausgenommen, die sich der Verfolgung durch die Flucht in das Ausland entzogen haben, zum Feinde übergegangen oder nach Ausbruch des Krieges nicht in die Heimat zurückgekehrt sind. Dieser Gnadenerlaß, der zweifellos eine großherzige Gatte ist, kommt vor allem einer Reihe tschechischer Politiker zugute. Eine ganze Anzahl tschechischer Reichsratsabgeordneter, deren russische Sympathien sie zu Handlungen veranlaßt haben, welche von den Gerichten als Hochverrat angesehen und mit schweren Zuchthausstrafen geahndet wurden, erhalten ihre Freiheit wieder und gelangen in den Vollgenuß ihrer politischen Rechte. Freilich lassen sich die inzwischen vollstreckten Todesurteile nicht mehr rückgängig machen.

Die Amnestie gehört zu den Maßnahmen, mit welchen die Neuordnung der politischen Verhältnisse in Oesterreich eingeleitet wird. Oesterreich war das einzige kriegsführende Land, in welchem fast drei Jahre hindurch die Volkserretung nicht einberufen wurde. Die Regierung behielt sich mit dem berichtigten § 14, der ihr das Recht gibt, in der Zeit, in der der Reichsrat nicht versammelt ist, Notverordnungen zu erlassen. Indem sie die Einberufung des Reichsrates unterließ, konnte die Regierung auf diese Weise die Herrschaft des Absolutismus aufrichten. Durch eine Verordnung auf Grund des § 14 waren u. a. die Schwurgerichte aufgehoben und durch Militärgerichte ersetzt worden, die eine Menge von Blutturteilen fällten. Der seit einigen Wochen wieder versammelte Reichsrat hat dieser Notverordnung die Zustimmung versagt. Damit verlor sie ihre gesetzliche Gültigkeit, und es entstand die Frage, ob die von den ungesetzlichen Gerichtshöfen gefällten Urteile rechtsgültig sind. Durch den Gnadenerlaß des Kaisers ist diese Frage aus der Welt geschafft.

In Deutschland liegen die Verhältnisse wesentlich anders als in Oesterreich, aber auch bei uns schmachten viele Menschen in Gefängnissen und Zuchthäusern wegen Handlungen, die nicht als ehrenrührig angesehen werden können. Wegen politischer Vergehungen sind zum Teil sehr harte Urteile gefällt worden. Man könnte nur wünschen, daß auch die maßgebenden Stellen bei uns den Opfern der politischen Justiz gegenüber eine ähnliche Gesinnung an den Tag legen, wie sie der österreicherische Kaiser bewiesen hat.

Der sozialdemokratische Parteitag.

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei beruft einen Parteitag auf den 19. August nach Würzburg. Als vorläufige Tagesordnung ist festgesetzt: 1. Bericht des Parteivorstandes, Berichterstatter Ebert und Braun. 2. Bericht der Kontrollkommission, Berichterstatter Brühne. 3. Bericht der Reichstagsfraktion, Berichterstatter Dr. David. 4. Die nächsten Aufgaben der Partei, Berichterstatter Scheidemann. 5. Anträge. 6. Wahl des Parteivorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes, an dem der nächste Parteitag stattfinden soll.

Der Arbeiter-Turnerbund veranstaltet am 22. Juli seine erste Bundesturnfahrt. An diesem Tage unternehmen sämtliche Kreise und Bezirke eine Turnfahrt. Daran schließt sich die Abwicklung eines von der Bundesleitung vorgeschriebenen turnerisch-sportlichen Einheitsprogramms. Die Veranstaltung ist als ein Gegenstück zu den militärischen Zwecken dienenden Wettkämpfen im Mehrturnen der bürgerlichen Verbände gedacht. Es wird erwartet, daß sich nicht nur die aktiven Turner, sondern auch die übrige Arbeiterbevölkerung an die Veranstaltung beteiligt. Für die Turnfahrt hat die Bundesleitung eine schön ausgestattete Festschrift herausgegeben, deren Preis 20 Pf. beträgt.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Einschließlich des Lokalbeitrages beträgt der wöchentliche Verbandsbeitrag in der Zahlstelle Corbeitha ab 1. Juli für männliche Mitglieder 70 Pf. und für weibliche Mitglieder 30 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 28. Wochenbeitrag für das Jahr 1917 fällig geworden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 13524 Karl Kwoha, Tischl., geb. 22. 10. 59 zu Nikolen.
382213 Willi Leutner, Drechler, geb. 23. 11. 80 zu Berlin.
622011 Heinrich Schröder, Schiffszimmer, 23. 6. 92 zu Silberbrod.
723517 Jul. Pittelkau, Tischl., geb. 16. 12. 95 zu Schulitz.
772550 Herrn. Köhler-Schmidt, Kordm., 5. 4. 1900 zu Michelau.

Im Monat Juni gingen von nachverzeichneten Zahlstellen folgende Beträge ein:

- Gau Danzig: Allenburg 10 Mk., Elbing 700, Goldap 5, Gumbinnen 80, Insterburg 100, Johannsburg 52,50, Königsberg 700, Köslin 500, Lud 40, Ortelsburg 30, Stolp 20, Thorn 20, Tilsit 150, Treptow 8,28 Mk.
Gau Ostpreußen: Barst 120 Mk., Friedland 60, Gollub 20, Heidekrug 60, Insterburg 200, Kreisau 400 Mk.
Gau Breslau: Breslau 100 Mk., Deutsch-Lissa 50, Döberitz 300, Götlich 1100, Grünberg 100, Hirschberg 100,

Langenöls 400, Liegnitz 350,10, Miesty 120,50, Posen 300, Schweidnitz 200, Waldenburg 300 Mk.

Gau Berlin: Berlin 17 500 Mk., Bernau 11,90, Brandenburg 1000, Cöpenick 300, Cottbus 400, Cistrin 70, Eberswalde 100, Finsterwalde 400, Friedrichshagen 225, Gassen 200, Guben 250, Klosterfelde 50, Königswusterhausen 200, Kolmar 60, Landsberg 250, Lindow 6,50, Luckenwalde 550, Nowawes 100, Potsdam 400, Rathenow 300, Schönlanke 125, Wittenberge 150, Zehlendorf 25 Mk.

Gau Dresden: Bautzen 500 Mk., Brand 130, Cunnernsdorf 200, Dippoldiswalde 80, Dresden 6000, Geringswalde 500, Glashütte 300, Großröhrsdorf 120, Königstein 200, Köhsenbroda 400, Leisnig 200, Meißen 400, Mittweida 300, Neugersdorf 100, Niederjeschitz 500, Rössen 35, Dederan 60, Oberhau 300, Oschag 150, Pirna 250, Rabenau 400, Raberg 400, Riesa 300, Schandau 389,95, Sohland 84, Stolpen 57,79, Waldheim 200 Mk.

Gau Leipzig: Altenburg 100 Mk., Aue 50, Auerbach 40, Chemnitz 2000, Döben 280, Eilenburg 500, Eisenberg 400, Gera 600, Glauchau 100, Gößnitz 100, Grimma 20, Hainichen 200, Johanngeorgenstadt 300, Leipzig 7000, Reichenbach 85, Schmöln 1000, Schönheide 200, Taucha 50, Treuen 60, Zeitz 725, Zwickau-Werdau 500 Mk.

Gau Erfurt: Bennedissen 10 Mk., Böhlen 220, Bürgel 400, Corbeitha 100, Eisenach 550, Frankenhäuser 200, Gräfinau-Angstedt 0,97, Sena 500, Siefeld 3,93, Lauterberg 100, Merseburg 60, Naumburg 100, Neustadt a. d. Orla 60, Nordhausen 430, Pöhlneck 60, St. Andreasberg 20, Schleusingen 35, Schwarz 15, Tambach 800, Themar 60, Triptis 30, Weimar 150 Mk.

Gau Magdeburg: Aken 42,75 Mk., Artern 25, Bernburg 200, Blankenburg 75, Braunschweig 1200, Burg 500, Cöthen 150, Dessau 250, Eisleben 300, Goslar 100, Halberstadt 200, Helmstedt 200, Magdeburg 1000, Osterwick 70, Roslau 80, Sangerhausen 140 Mk.

Gau Hamburg: Aurich 110 Mk., Bergedorf 160, Blankensee 50, Boizenburg 80, Bremen 1000, Bremerhaven 920, Estebrügge 100, Fadersleben 80, Hamburg 6000, Harburg 350, Kiel 800, Lauenburg 100, Lübeck 200, Lüneburg 300, Neumünster 50, Oldenburg 40, Pinneberg 60, Preetz 80, Begelack 1000, Wilhelmshaven 1000 Mk.

Gau Hannover: Alfeld 300 Mk., Bielefeld 800, Hameln 100, Hannover 3500, Herford 550, Hildesheim 100, Lage 60, Minden 120, Peine 100, Uelzen 3 Mk.

Gau Düsseldorf: Bonn 250 Mk., Duisburg 200, Elberfeld 850, Essen 400, Hagen 150, Iserlohn 20, Krefeld 100, Wald 50 Mk.

Gau Frankfurt: Amorbach 100 Mk., Darmstadt 720, Edenkoben 60, Heidelberg 250, Kirchheim 200, Mannheim 2000, Mühlheim 30, Neu-Isenburg 175, Neustadt 50, Neuwied 50, Wiesbaden 400, Worms 120 Mk.

Gau Kürnberg: Bamberg 100 Mk., Erlangen 200, Fürth 1200, Hersbruck 40, Hof 50, Markt-Redwitz 40, Michelau 250, Neustadt 25, Ochsenfurt 90, Schney 400, Schwabach 100, Weizenzelt 100, Würzburg 200 Mk.

Gau München: Brudmühl 135 Mk., Dachau 250, Kaufbeuren 60, Kempten 125, Landsberg 100, Memmingen 125,35, München 3000, Passau 182, Reichenhall 10, Rosenheim 100, Starnberg 25 Mk.

Gau Stuttgart: Bruchsal 200 Mk., Durlach 50, Eßlingen 200, Freiburg 200, Friedrichshafen 300, Göppingen 100, Hall 60, Heilbronn 700, Karlsruhe 400, Kirchheim 618, Marbach 120, Mühlhausen 200, Offenburg 20, Ravensburg 260, Reutlingen 90, Spaichingen 90, Steinheim 140, Stuttgart 1500, Urach 35 Mk.

Die Revisoren und Verwaltungen werden ersucht, vorstehende Quittungen genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Nicht mit ausgeführt sind die Beträge, welche für die Verlagsanstalt bestimmt waren.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Vorstandsvorsitzende.

Zentralkommission der Korbmacher.

Kollegen! Der neue Reichstarif für Geschloßkörbe ist mit dem 1. Juli 1917 in Kraft getreten. Wir ersuchen die Kollegen allerorts, mit aller Energie dafür einzutreten, daß die vereinbarten Löhne und sonstigen Bestimmungen strikte durchgeführt werden, da uns bekannt wird, daß verschiedene Arbeitgeber versuchen, unter müßigen Vorwänden die Zahlung nach den neuen Sätzen um einige Wochen hinauszuschieben. Wo dies geschehen ist, haben die Kollegen den Lohn nachzufordern.

Die Zentralkommission.

J. A.: Paul Brückner, Berlin SO. 36, Wiener Str. 38.

Lohnbewegungen und Teuerungszulagen.

In Weizenzelt (Fichtelgebirge) betreiben seit mehreren Jahren zwei Firmen Sägereibetriebe mit Holzwaldfabrikation. Die Arbeiterschaft mußte sich mit recht bescheidenen Löhnen begnügen; der Höchstlohn betrug bis vor dem Kriege 30 Pf. pro Stunde, stieg auf fortgesetztes Drängen der Arbeiterschaft und der Organisation auf 35 Pf. während des Krieges und sollte nun auf einmal durch den Sägetarif, welcher in München im Kriegsamt abgeschlossen wurde, auf 50 bis 60 Pf. bei den Arbeitern und von 20 Pf. auf 40 Pf. bei den Frauen steigen. Dies war den Arbeitern ein Gewinn, während der eine ging auf 40 Pf. bei seinen Arbeitern hinaus, während der andere den Sägen den Tariflohn der 5. Klasse zahlte, obwohl die 4. Klasse in Frage kam. Da wir durch schriftliche und mündliche Unterhandlungen nichts weiter erreichen konnten, waren wir gezwungen, den Schlichtungsausschuß in Hof anzurufen, wo die Verhandlung am 30. Juni stattfand und der Schiedsspruch im Sinne des Sägetarifs gefällt wurde. Der Schiedsspruch lautete: Ueber die Lohnstreitigkeiten in den Betrieben Gebhardt u. Gebr. Vogner und Hartbauer-Dürbeck, beide Dampfzähwerke in Weizenzelt, erläßt die Schlichtungsstelle in Hof folgenden Schiedsspruch: Die beiden genannten Betriebe haben an ihre Arbeiter die in der Lohnvereinbarung vom 10. April 1917 bestimmten Löhne zu zahlen. Es muß sich nun zeigen, ob die Firmen nunmehr die Löhne zahlen, andernfalls wir auch noch gezwungen werden, Klage zu erheben. Da wir

aber noch mehr Schwierigkeiten in Kulmbach, Kronach, Lichtenfels und in der Oberpfalz zu überwinden haben, so werden wir nichts versäumen, um den Arbeitern zu ihrem Recht zu verhelfen.

Aus der Holzindustrie.

Die Leimversorgung.

Leim gehört zu den Stoffen, die unter der Wirkung des Krieges immer knapper und teurer geworden sind. Er wird nunmehr in staatliche Bewirtschaftung genommen. Eine Bundesratsverordnung wird die Beschlagnahme der Vorräte ausprechen, Höchstpreise festsetzen und die Verteilung an die Verbraucher regeln. Die Bewirtschaftung des Leimes untersteht dem Kriegsausschuß für Ersatzfuttermittel. Dieser bedient sich zur Verteilung der Organisationen der Gewerbetreibenden aus den leimverarbeitenden Berufen, welche sich in mehrere Gruppen zusammengeschlossen haben. Zu der einen Gruppe gehören das Tischler-, Stellmacher-, Maler- und Buchbindergewerbe, während z. B. die Papier-, Textil- und Pianofortindustrie eine besondere Gruppe bilden. Die Vertreter der erstgenannten Gruppe waren am 21. Juni in Erfurt versammelt. Es wurden Bezugsvereinbarungen für die einzelnen Gewerbe gebildet, die sich zum Bund der Bezugsvereinigung deutscher Gewerbezweige zusammenschlossen. In den Vorstand der Bezugsvereinigung für das Holzgewerbe wurden die Herren Rahardt, Kückelhaus und Knölinger gewählt, zum Geschäftsführer wurde Herr Kückelhaus bestimmt, dem nachher auch die Geschäftsführung des Bundes der Bezugsvereinigung übertragen wurde.

Der Leimbezug wird sich künftig in der Weise vollziehen, daß die Bezugsvereinigung an die Berufsangehörigen Bezugscheine ausgibt, gegen welchen Leim im Handel abgegeben wird. Als Großhändler in Leim werden nur Personen zugelassen, die dieses Geschäft schon vor dem 1. August 1914 betrieben haben. Die zur Verteilung gelangenden Mengen werden nur klein sein und die Preise viel höher als die Friedenspreise. Durch die geschaffene Organisation hofft man aber eine gerechte Verteilung der Vorräte erzielen zu können.

Gewerkschaftliches.

Die Generalversammlung des Metallarbeiter-Verbandes.

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband ist wohl die einzige Gewerkschaft, die auch während des Krieges ihre regelmäßigen Generalversammlungen abgehalten hat. Die 13. ordentliche Generalversammlung, die am 27. Juni in Köln eröffnet wurde, hat in außergewöhnlicher Weise die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich gelenkt. Nicht daß besonders wichtige Fragen auf der Tagesordnung standen. Die lebhaften Debatten knüpften sich an den Vorstandsbericht, und wenn man näher zusieht, dann stand weniger die Tätigkeit der Verbandsleitung zur Debatte als die Streitfragen, die zur Spaltung der Sozialdemokratischen Partei geführt haben. Es scheint, daß die Wahl der Delegierten zur Generalversammlung vielfach unter politischen Gesichtspunkten vollzogen wurde, und so war unter den 118 versammelten Delegierten ein starkes Drittel, das sich zu den "Unabhängigen" bekannte und in mehreren Abstimmungen geschlossen gegen den Vorstand stimmte.

Der Antrag der Opposition, den Vorstandsbericht in zwei Teilen zu beraten, wurde abgelehnt, doch wurde beschlossen, nach dem Bericht des Vorstandsvorsitzenden Schilde einer Korreferenten mit unbefränkter Redezeit zuzulassen. Als solchen bestimmte die Opposition den Frankfurter Parteisekretär D i s m a n n, der dafür eintrat, daß sich die Generalversammlung für die Politik der in Getha gegründeten Unabhängigen Partei erkläre. Er kritisierte die Haltung der Sozialdemokratischen Partei im Reichstag und die Zustimmung zu den Kriegskrediten. Der Generalkommission und den Vorständen der Gewerkschaften rechnete er es als Vorwurf an, daß sie sich mit der Haltung der Sozialdemokratischen Partei und mit der Politik des 4. August einverstanden erklärt haben. Er kritisierte die Zustimmung zum Hilfsdienstgesetz und erörterte die Arbeitseinstellungen in der Rüstungsindustrie, wobei er entschieden Verwahrung gegen die Kundgebung einlegte, welche die Generalkommission gegen die Opposition erlassen hat. Er verlangte schließlich die Einstellung der Beitragsleistung an die Generalkommission und malte das Gespenst der Spaltung an die Wand.

In der sehr lebhaften Diskussion nahm auch Legien als Vertreter der Generalkommission das Wort, der betonte, daß die Gewerkschaften geblieben seien, was sie vor dem Kriege waren, und daß sie von dem, was sie vor dem Kriege vertraten, keinen Schritt abwichen. Sieh für eine neue politische Partei zu erklären, lehnt die Generalkommission ab; die Gewerkschaften haben ihre eigenen Aufgaben zu erfüllen. Soweit ihre politische Vertretung in Frage kommt, stellen sie sich unter den Schutz der Sozialdemokratischen Partei, aber sie lehnen es ab, ihre Organisation irgendwelcher Partei dienstbar zu machen. In den Gewerkschaften muß die Disziplin aufrechterhalten werden, es kann nicht zugelassen werden, daß jeder tun kann, was ihm gefällt; dann lieber Trennung. Aber Legien ist überzeugt, daß es zu einer Trennung in der Gewerkschaftsorganisation nicht kommen wird.

Nach einer sehr ausgedehnten Aussprache wurde eine von der Opposition vorgelegte Resolution mit 73 gegen 44 Stimmen abgelehnt. Eine andere Resolution, welche die Haltung des Vorstandsvorsitzenden billigt, wurde mit 64 gegen 53 Stimmen angenommen.

Ein Antrag, die Gehälter aller Verbandsangestellten auf die Hauptklasse zu übernehmen, den der Vorstand befürwortete, wurde abgelehnt. Abgelehnt wurden auch die Anträge auf Erhöhung der Beiträge. Ein Antrag verlangte, daß sich künftliche Angestellten des Verbandes im laufenden Geschäftsjahr einer durch Urwahl zu vollziehenden Neuwahl unterwerfen. Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Beschlossen wurde, die Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit wieder in Kraft zu setzen. Weiter wird neben dem bestehenden Beirat ein erweiterter Beirat eingeführt, dessen Mitglieder auf den Bezirkskonferenzen

gewählt werden. Bezirke bis zu 25 000 Mitgliedern wählen einen, bis 50 000 Mitglieder 2 und größere Bezirke 3 Vertreter. Sämtlichen Verbandsangestellten wurde eine Teurnungszulage von 125 Mk. monatlich, rückwirkend bis 1. Juli 1916, bewilligt. Bei der Wahl der Vorstandsmitglieder, die sämtlich wiedergewählt wurden, wurden von der Opposition 35 weiße Stimmzettel abgegeben.

Die Generalversammlung des Metallarbeiter-Verbandes hat einen wenig befriedigenden Verlauf genommen. Sie hat gezeigt, daß unter den Mitgliedern starke Unzufriedenheit herrscht. Wenn es auch nur eine, allerdings beachtenswerte Minderheit ist, die zur Opposition zählt, so ist auch dieses Zeichen der Uneinigkeit schon recht bedauerlich. Nicht man näher zu, was eigentlich die Ursache der Unzufriedenheit ist, so erkennt man, daß sich der Widerspruch eigentlich gar nicht gegen die Gewerkschaft richtet. Es ist der Ausdruck des Mißbehagens über die unleidlichen Zustände, unter welchen die Arbeiterschaft unter dem Einfluß des Krieges leidet. Sie abzuwenden, liegt außerhalb der Macht der Arbeitervertretungen. Wer gerecht urteilen will, muß zugestehen, daß sich sowohl die Vertreter der politischen wie der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter die größte Mühe gegeben haben, soweit als möglich Schädigungen von den Arbeitern fernzuhalten. Das ist nicht in wünschenswertem Maße gelungen, und nun wird überall Berrat der Arbeiterinteressen gewittert. Der Unwille macht sich Luft, aber statt sich zu bemühen, die wahren Ursachen der unleidlichen Zustände zu erkennen, wendet sich der Zorn gegen die seitherigen Vertrauensleute, die man für Dinge verantwortlich macht, die zu ändern außerhalb ihrer Macht liegt.

Aus dieser Stimmung ist der Streit erwachsen, der schließlich zur Spaltung der Sozialdemokratischen Partei führte, und die Generalversammlung der Metallarbeiter hat gezeigt, daß Kräfte am Werke sind, die das Bestreben haben, sich im gleichen Sinne innerhalb der Gewerkschaften zu betätigen. Auf der Generalversammlung ist das Gespenst der Spaltung an die Wand gemalt worden. Wir möchten einstweilen bezweifeln, daß solche Versuche unternommen werden, die der Arbeiterschaft zu schwerem Schaden gereichen müssen. Um so schmerzlicher ist aber unser Wunsch nach baldiger Wiederkehr des Friedens und normaler Zustände, die die Denkweise der jetzt unter einer geistigen Depression stehenden Arbeiter zweifellos wohlwollend beeinflussen wird. Die Gewerkschaften haben so große Aufgaben zu erfüllen, daß die Erhaltung ihrer Einigkeit im dringenden Interesse der Arbeiterschaft liegt.

Die internationale Gewerkschaftskonferenz.

Das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes erläßt eine Einladung zu einer internationalen Gewerkschaftskonferenz auf den 1. Oktober 1917 nach Bern. Die am 8. Juni in Stockholm versammelt gewesenen Gewerkschaftsvertreter haben bekanntlich beschlossen, die internationale Konferenz auf den 17. September nach der Schweiz zu berufen. Die Annahme, als ob es sich bei der auf den 1. Oktober anberaumten Konferenz um ein Gegenunternehmen handele, wäre aber irrig. In dem Einladungs schreiben des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes wird gesagt, daß in bezug auf den Termin eine kleine Korrektur angebracht war, weil wirklich die Möglichkeiten der Verkehrsverhältnisse in weitestem Maße gewürdigt werden müssen.

Es hat den Anschein, als ob diesmal die Konferenz wirklich zustande kommen wird. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund teilt mit, daß die Zentralstelle der Gewerkschaften in Italien am 19. Mai mitgeteilt habe, daß sie an einer von der Schweiz einberufenen internationalen Konferenz teilnehmen würde, wenn beide Staatengruppen erscheinen. Auch der französische Gewerkschaftsbund hat

am 4. Juni seine Bereitwilligkeit zur Teilnahme erklärt und vorgeschlagen, auch die Organisationen einzuladen, die bisher dem Internationalen Gewerkschaftsbund nicht angehört haben, wie das englische parlamentarische Komitee, die Tschechen und Rußland. An der Teilnahme Spaniens und Amerikas zweifeln die Schweizer nicht. Die Engländer sind noch schwankend, doch hat das Schweizer Bundeskomitee nach dem Schreiben vom 9. Mai keine Ursache, anzunehmen, daß sich die Engländer allein ausschließen werden. Die übrigen Länder der Ententegruppe werden sich nach Frankreich, Italien und England richten. Da an der Teilnahme der Zentralstaaten und der Neutralen nicht zu zweifeln ist, scheint das Zustandekommen dieser von der Schweiz einberufenen Konferenz gesichert.

Als Tagesordnung ist in Aussicht genommen: 1. Konstitution und Sitz des Internationalen Gewerkschaftsbundes. 2. Die Anträge der internationalen Gewerkschaften an den Friedenskongress. Das Bundeskomitee hält dafür, daß die Erörterung aller politischen Angelegenheiten ausgeschlossen sein soll. Jede Landeszentrale soll bis 10 Delegierte entsenden können, doch soll jedes Land nur eine Stimme haben.

Der wiederholt fehlgeschlagene Versuch, während des Krieges eine internationale Gewerkschaftskonferenz zustande zu bringen, dürfte sonach diesmal gelingen. Wir wollen hoffen, daß die Erwartungen, die der internationalen Gewerkschaftskonferenz entgegengebracht werden, Erfüllung finden.

Der Gemeindearbeiter-Verband erhebt einen Extrabeitrag, der in Gestalt eines „Kriegszuschlags“ von 10 Pf. pro Woche vom 1. Juli d. J. an erhoben wird.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Um Deutschlands Zukunft. Von der unter diesem Sammelitel vom Bund deutscher Gelehrter und Künstler im Verlag von Reimar Hobbing in Berlin herausgegebenen Flugchriftenreihe sind jetzt die Hefte 2 und 3 erschienen. Heft 2 führt den Titel „Weg zur politischen Reife“ und enthält Auszüge aus dem vom Fürsten Bülow herausgegebenen größeren Werke „Deutsche Politik“. Im Heft 3: „Der englische Wirtschaftskrieg und das werttätige Deutschland“ bespricht August Winnig die englischen Kriegsziele und die schlimmen Wirkungen für die deutsche Arbeiterschaft, wenn es gelänge, diese Ziele zu verwirklichen. — Der Preis jedes der beiden Hefte ist 40 Pf.

Jahrbuch der Technik. Herausgegeben von Hans Günther. Jahrgang III (1916). Französische Verlagshandlung Stuttgart. Preis geheftet 3,50 Mk., gebunden 4,50 Mk.

Das Jahrbuch der Technik ist eine Sonderausgabe der im gleichen Verlage erscheinenden Zeitschrift „Technik für Alle“. Es unterrichtet über die Fortschritte auf allen Gebieten der Technik in einer Weise, die beim Leser keine besonderen Fachkenntnisse voraussetzt. Der mit zahlreichen Abbildungen versehene Band berücksichtigt die Zeit entsprechend, vornehmlich Fragen, die sich auf den Krieg beziehen, doch ist auch die Technik in der Friedenswirtschaft nicht vernachlässigt.

Berichte aus dem Knopfmuseum Heinrich Waldes in Prag-Brichowitz. Das erste Heft des zweiten Jahrgangs dieser Berichte ist in vergrößertem Umfang und veränderter Ausstattung erschienen. Das Knopfmuseum hat sich den Untertitel „Sammlung von Kleiderverfälschungen aller Arten und Zeiten“ beigelegt und deutet damit eine Erweiterung seines Programms an. Die „Berichte“ enthalten wieder eine Reihe wissenschaftlicher und technischer Aufsätze aus dem Arbeitsgebiet des Knopfmuseums.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg. (Kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit in Hamburg.)

Table with financial data for the Central Sick and Death Benefit Fund. Includes columns for 'Einnahme im Juni' and 'Ausgabe im Juni' with sub-totals for various items like 'Ueberschüsse', 'Beiträge', 'Eintrittsgeld', etc.

Ausgabe im Juni. Zuschuß erhielten: Berlin 1100, München I 1000, Berlin II, Ebingen, Mannheim, München III je 500, etc.

Table with financial data for the German Turners and their colleagues. Includes columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe' with sub-totals for 'Ueberschüsse', 'Krankengeld', 'Sterbegeld', etc.

Summe der Zuschüsse 20364,99 Mk. Krankengeld an Einzelmitglieder 1970,55 Mk. Sterbegeld an Einzelmitglieder 93,50 Mk. Sonstige Ausgaben 4900,40 Mk.

Gesamteinnahme 13513,92 Mk. Gesamtausgabe 27329,44 Mk. Abnahme des Vermögens 13815,52 Mk.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen

Erstklasse. (Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit.) Hamburg. Im Juni sandten Ueberschüsse ein: Beuel 200 Mk., Hamburg II 155,35 Mk. Summa 355,35 Mk. Zuschuß erhielten: Westerstede 430 Mk., Bergedorf 350, Dissenbach 200, Bargteheide, Harburg, Mannheim, Stuttgart je 150, etc.

Gestorbene Mitglieder.

- Wilhelm Keller, Tischler, 63 Jahre, gest. in Rowawes. Paul Schröder, Tischl., gest. in Riegnitz. Stefan Wildner, Tischler, gest. in Riegnitz. Hermann Felblamp, 45 Jahre, gest. in Quadenbrück. Gustav Kulicki, Korbmacher, gest. in Herischdorf. Peter Bierer, Tischler, 41 Jahre, gest. in Freiburg (Schlesien). Wilhelm Blichmann, Tischler, gest. in Freiburg (Schlesien). Emilie Leisner, Poliererin, 54 J., gest. in Freiburg (Schlesien). August Siekmann, Stellmacher, 24 Jahre, gest. in Hannover-Linden. Simon Steininger, Partikelleger, 50 Jahre, gest. in Hannover-Linden. Ernst Serrentzin, Tischler, 20 J., gest. in Brandenburg a. d. Havel. Hermann Wierth, Tischler, 43 Jahre, gest. in Erfurt. Julius Schenk, Tischler, 60 Jahre, gest. in Erfurt. Friedrich Gollhardt, Korbmacher, 25 Jahre, gest. in Lembach. Heinrich Meyer, Tischler, 43 Jahre, gest. in Kiel. Konrad Fink, Drechsler, 51 Jahre, gest. in Nürnberg.

Sucht ein Tischler Hamburg, Ellernschlager

6 ältere Tischler, auch Kriegeserlebte, auf bessere Arbeit gesucht. Arbeitsnachweis Barmen (Sachsen), In der Fernstraße Nr. 1, I.

10 Tischler auf eigene Herren- und Speisezimmer, auch Heereslieferung, sofort gesucht. Kunsttischfabrik Treuen (Sachsen).

2 tüchtige Tischlergesellen auf bessere eichene Herrenzimmer gesucht. Auch kann Alford gearbeitet werden. Erich Bothe, Baruth (Mark).

Zehn tüchtige Tischler (auch Kriegesbeschädigte) und ein Möbelbeizer sofort gesucht. Karl Kahrmeier, Möbelfabrik, Peine.

Für unseren Betrieb in Uskar suchen wir einen äußerst tüchtigen 1. Beizmeister. Reugarten & Eichmann, Detmold.

Polierer und Raspler auf Holzschirmgriffe verlangt. Alphonse Ludwig & Co., Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Straße 92.

Stuhl- und Sesselbauer, Tischler sofort gesucht. Meldungen an: Erzgebirgische Holzindustrie, Aktiengesellschaft, Brand-Erbisdorf bei Freiberg (Sachsen).

Ein alterer unversehrter Stellmacher sucht Arbeit in einer kleinen Stadt oder Dorf, Prov. Brandenburg bevorzugt. Angebote an Zahlstelle Brügge, Wilhelm Olfenke, Bergstraße 8.

Korbmacher auf 98er Munitionsförbe, auf 21- und 15-cm-Langgranatenföcke sowie Drillinggefelle sucht Herr. Kühn, Kötzschenbroda.

Drei tüchtige Korbmacher auf Ratiarbeit erhalten sofort Arbeit. P. Winkler, Korbfabrik, Herischdorf (Kiesengebirge).

Korbmacher auf 98er Munitionsförbe und Winnenföcke sofort gesucht. Karl Kretschmar, Zittau (Sachsen), Löbauer Straße 70.

Korbmacher auf 98er u. 21-cm-Langgranatenföcke finden Beschäftigung. Reinhold Hoffmann, Weiden, Schälerei und Korbfabrik, Unruhstadt (Böhmen).

Korbmacher und sonstige Arbeiter und Arbeiterinnen auf 10-cm-Patronenförbe (Ringelförbe), ganz aus Weide, stellt sofort ein Korbkunst Hilsburghausen.

Volksersählungen von Soltau, gebunden 30 Pf. Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Verwaltet vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Table showing weekly reports from Saturday, 30. Juni, to Friday, 6. Juli 1917. Columns include location (Ort) and various job categories (Tischler, Möbelmacher, etc.) with counts for each.

NE. Unsere Mitglieder sind verpflichtet, nur den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen.

Werkzeug-Neuheiten. Preislisten gratis und franko! Otto Bergmann, Berlin SO., Oppolinerstr. 31.

Den Verbandsmitgliedern empfehlen wir das von uns herausgegebene Lohnbuch für Holzarbeiter. Kleine Ausgabe, enthaltend 40 Seiten, 10 Pf. 50 Stück 4,50 Mk. Große Ausgabe, enthaltend 80 Seiten, 20 Pf. 50 Stück 9,- Mk. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. Berlin SO. 16.